

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Lehrplanrichtlinien für die Berufsschule

Fachklassen

Servicekraft für Schutz und Sicherheit

**Unterrichtsfächer: Betriebsorganisation
Sicherheitsdienst
Sicherheitstechnik
Kundenbetreuung**

Jahrgangsstufen 10 bis 11

Februar 2011

Die Lehrplanrichtlinien wurden mit Verfügung vom 03.02.2011 (AZ VII.3-5S9414F28-1-7.5248) für verbindlich erklärt und gelten mit Beginn des Schuljahres 2008/2009.

Herausgeber:

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Schellingstr. 155, 80797 München,
Telefon 089 2170-2211, Telefax 089 2170-2215
Internet: www.isb.bayern.de

Herstellung und Vertrieb:

Offsetdruckerei + Verlag Alfred Hintermaier, Inh. Bernhard Hintermaier,
Nailastr. 5, 81737 München, Telefon 089 6242970, Telefax 089 6518910
E-Mail: shop@hintermaier-druck.de

INHALTSVERZEICHNIS

EINFÜHRUNG

SEITE

- 1 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsschule
- 2 Ordnungsmittel und Studentafeln
- 3 Leitgedanken für den Unterricht an Berufsschulen
- 4 Verbindlichkeit der Lehrplanrichtlinien
- 5 Übersicht über die Fächer und Lernfelder
- 6 Berufsbezogene Vorbemerkungen

1
2
3
4
4
5

LEHRPLANRICHTLINIEN

Jahrgangsstufe 10

- Betriebsorganisation
- Sicherheitsdienst
- Sicherheitstechnik

6
8
9

Jahrgangsstufe 11

- Betriebsorganisation
- Sicherheitsdienst
- Sicherheitstechnik

11
12
15

ANHANG:

- Mitglieder der Lehrplankommission
- Verordnung über die Berufsausbildung

16

EINFÜHRUNG

1 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule hat gemäß Art. 11 BayEUG die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemein bildende Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln. Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen dabei in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Aufgabe der Berufsschule konkretisiert sich in den Zielen,

- eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet,
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln,
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken,
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont,
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln,
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und der Gesellschaft gerecht zu werden,
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemein bildenden Unterricht und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf die Kernfragen unserer Zeit eingehen wie

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung ihrer jeweiligen kulturellen Identität,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte.

2 Ordnungsmittel und Stundentafeln

Ordnungsmittel

Den Lehrplanrichtlinien¹ liegen der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Servicekraft für Schutz und Sicherheit – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.04.2008 – und die Verordnung über die Berufsausbildung zur Servicekraft für Schutz und Sicherheit vom 21. Mai 2008 (BGBl. I, Nr. 21, S. 940 ff.) zugrunde.

Der Ausbildungsberuf Servicekraft für Schutz und Sicherheit ist keinem Berufsfeld zugeordnet. Die Ausbildungszeit beträgt 2 Jahre.

Stundentafeln

Den Lehrplanrichtlinien liegen die folgenden Stundentafeln zugrunde:

Blockunterricht	12 Block- 10 Block- wochen	
	<u>Jgst. 10</u>	<u>Jgst. 11</u>
<u>Fächer</u>		
Religionslehre	3	3
Deutsch	4	3
Politik und Gesellschaft	4	3
Sport	<u>2</u>	<u>2</u>
	13	11
Englisch	3	2
Betriebsorganisation	10	5
Sicherheitsdienst	6	14
Sicherheitstechnik	7	7
Kundenbetreuung	<u>-</u>	<u>-</u>
	26	28
Zusammen	39	39

Wahlunterricht²

¹ Lehrplanrichtlinien unterscheiden sich von herkömmlichen Lehrplänen darin, dass die Formulierungen der Lernziele und Lerninhalte aus den KMK-Rahmenlehrplänen im Wesentlichen unverändert übernommen werden.

² gemäß BSO in der jeweils gültigen Fassung

3 Leitgedanken für den Unterricht an Berufsschulen

Lernen hat die Entwicklung der individuellen Persönlichkeit zum Inhalt und zum Ziel. Geplantes schulisches Lernen erstreckt sich dabei auf vier Bereiche:

- Aneignen von bildungsrelevantem Wissen,
- Einüben von manuellen bzw. instrumentellen Fertigkeiten und Anwenden einzelner Arbeitstechniken, aber auch gedanklicher Konzepte,
- produktives Denken und Gestalten, d. h. vor allem selbstständiges Bewältigen berufstypischer Aufgabenstellungen,
- Entwickeln einer Wertorientierung unter besonderer Berücksichtigung berufsethischer Aspekte.

Diese vier Bereiche stellen Schwerpunkte dar, die einen Rahmen für didaktische und methodische Entscheidungen geben. Im konkreten Unterricht werden sie oft ineinanderfließen.

Die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis ist das grundsätzliche didaktische Anliegen der Berufsausbildung. Für die Berufsschule heißt das: Theoretische Grundlagen und Erkenntnisse müssen praxisorientiert vermittelt werden und zum beruflichen Handeln befähigen. Neben der Vermittlung von fachlichen Kenntnissen und der Einübung von Fertigkeiten sind im Unterricht verstärkt überfachliche Qualifikationen anzubahnen und zu fördern.

Lernen wird erleichtert, wenn der Zusammenhang zur Berufs- und Lebenspraxis deutlich zu erkennen ist. Dabei spielen konkrete Handlungssituationen, aber auch in der Vorstellung oder Simulation vollzogene Operationen sowie das gedankliche Nachvollziehen und Bewerten von Handlungen eine wichtige Rolle. Methoden, die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsplanung angemessen berücksichtigt werden. Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Dieses Konzept lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen. Die Auswahl der Unterrichtsmethoden orientiert sich an den aktuellen Empfehlungen der Unterrichtswissenschaften.

Im Unterricht ist zu achten auf

- eine sorgfältige und rationelle Arbeitsweise,
- Sparsamkeit beim Ressourceneinsatz,
- die gewissenhafte Beachtung aller Maßnahmen, die der Unfallverhütung und dem Umweltschutz dienen,
- sorgfältigen Umgang mit der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Im Hinblick auf die Fähigkeit, Arbeit selbstständig zu planen, durchzuführen und zu kontrollieren, sind vor allem die bewusste didaktische und methodische Planung des Unterrichts, die fortlaufende Absprache der Lehrer für die einzelnen Fächer bis hin zur gemeinsamen Planung fächerübergreifender Unterrichtseinheiten erforderlich. Darüber hinaus ist im Sinne einer bedarfsgerechten Berufsausbil-

derung eine kontinuierliche personelle, organisatorische und didaktisch-methodische Zusammenarbeit mit den anderen Lernorten des dualen Systems sicherzustellen.

4 Verbindlichkeit der Lehrplanrichtlinien

Die Ziele und Inhalte der Lehrplanrichtlinien bilden zusammen mit den Prinzipien des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, der Verfassung des Freistaates Bayern und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen die verbindliche Grundlage für den Unterricht und die Erziehungsarbeit. Im Rahmen dieser Bindung trifft der Lehrer seine Entscheidungen in pädagogischer Verantwortung.

Die Inhalte der Lehrplanrichtlinien werden innerhalb einer Jahrgangsstufe in der Reihenfolge behandelt, die sich aus der gegenseitigen Absprache der Lehrkräfte zur Abstimmung des Unterrichts ergibt. Sind mehrere Lernfelder in einem Fach gebündelt, so ist deren Reihenfolge nicht verbindlich. Ebenso sind dann die Zeitrichtwerte der Lernfelder als Anregung gedacht.

5 Übersicht über die Fächer und Lernfelder

Jahrgangsstufe 10

Betriebsorganisation

Den Ausbildungsbetrieb und seine Leistungen im Tätigkeitsfeld der Sicherheitswirtschaft präsentieren	72 Std.
Kunden und Mitarbeiter über Möglichkeiten und Rahmenbedingungen in der Berufstätigkeit der Sicherheitswirtschaft informieren	<u>48 Std.</u>
	120 Std.

Sicherheitsdienst

Aufgabenbezogene Schutz- und Sicherheitsvorschriften beachten und Maßnahmen durchführen	72 Std.
---	---------

Sicherheitstechnik

Bei der Planung und Umsetzung von Sicherungsmaßnahmen zur präventiven Gefahrenabwehr mitwirken	84 Std.
--	---------

Jahrgangsstufe 11

Betriebsorganisation

Mit Kunden und Mitarbeitern berufsspezifisch kommunizieren und kooperieren	50 Std.
--	---------

Sicherheitsdienst

Rechtsverstöße und Gefährdungssituationen erkennen und bewerten	80 Std.
Menschen, Objekte und Werte sichern und schützen	<u>60 Std.</u>
	140 Std.

Sicherheitstechnik

Sicherheitstechnische Einrichtungen und Hilfsmittel anwenden	70 Std.
--	---------

6 Berufsbezogene Vorbemerkungen

Lernfelder können zeitlich nacheinander oder parallel angeboten werden. Dies erfordert eine besonders exakte Abstimmung zwischen den Kollegen.

Hohe Innovationsgeschwindigkeit im technischen Bereich verlangt grundsätzlich Kooperation zwischen Schule und Betrieb. Projektbezogen können lernortübergreifend Betriebserkundungen und Schulungen mit Klassen durchgeführt werden.

Betriebspraktika des Lehrpersonals werden empfohlen.

In den einzelnen Lernfeldern sollen technologische, rechnerische und praktische Aspekte eines Arbeitsprozesses verknüpft werden. Das Üben und Vertiefen mathematischer Inhalte muss während der gesamten Ausbildung in ausreichendem Maße sichergestellt sein.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodische Festlegung. Die ganze Bandbreite ist einsetzbar, sollte aber möglichst abwechslungsreich im Sinne von ganzheitlichen Handlungen/Geschäftsprozessen angewendet werden. Lernfelder zielen zudem darauf ab, Aspekte der Persönlichkeitsbildung und gesellschaftlich relevante Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Methodenkompetenz und Sozialkompetenz zu fördern.

Um der geforderten Handlungsorientierung gerecht zu werden, sind für den Unterricht integrierte Fachräume anzustreben.

SI-Einheiten und technische Vorschriften (Normen) sind durchgehend einzuhalten.

Sachgerechte Dokumentation und mediale Aufbereitung sind Unterrichtsprinzip. In diesem Zusammenhang sollte das Unterrichtsfach Deutsch in die Erarbeitung der beruflichen Handlungskompetenz einbezogen werden.

Die Lehrplanrichtlinien enthalten die Zeitrictwerte für Blockbeschulung. Für den Einzeltagesunterricht sind diese Zeitrictwerte schulintern anzupassen.

LEHRPLANRICHTLINIEN

BETRIEBSORGANISATION

Jahrgangsstufe 10

Lernfeld	72 Std.
Den Ausbildungsbetrieb und seine Leistungen im Tätigkeitsfeld der Sicherheitswirtschaft präsentieren	
Ziele	
<p>Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über die Sicherheitsbereiche in der Sicherheitswirtschaft auch im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang. Auf dieser Grundlage erläutern sie die Schnittstellen zwischen Objektsicherung, Veranstaltungsdienst, Sicherungs- und Ordnungsdienst im öffentlichen Raum, Geld- und Wertdienst sowie Notruf- und Serviceleitstellen bzw. Einsatzzentralen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über die Aufbau- und Ablauforganisation des Ausbildungsbetriebes und stellen den Prozess der betrieblichen Leistungserstellung dar. Sie informieren sich über Formen der Arbeitsorganisation im Team und die Teamentwicklung. Sie vergleichen ihren Ausbildungsbetrieb mit anderen Betrieben, arbeiten Gemeinsamkeiten und Unterschiede heraus.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erfassen das Unternehmen als ein System, in dem - ausgehend von einem Unternehmensleitbild sowie der ausgeprägten Unternehmenskultur - wirtschaftliche, soziale, humanitäre und ökologische Ziele zweckmäßig miteinander verknüpft werden. Sie informieren sich über Wirtschaftlichkeit, Qualitäts- und Kundenorientierung als gleichwertige Ziele einer Leistung von Sicherheitsdiensten.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler nutzen innerbetriebliche Informationswege sowie kommunikations- und informationstechnische Einrichtungen. Sie dokumentieren die Arbeitsergebnisse, reflektieren Arbeitsplanung und Vorgehen und lassen die Ergebnisse in die weitere Planung und Durchführung einfließen.</p>	
Inhalte	
Torkontroll- und Empfangsdienst	
Posten- und Streifendienst	
Alarm- und Interventionsdienst	
Schließdienst, Revierdienst	
Streifendienst im öffentlichen Raum	
Sicherungs- und Kontrolldienst im ÖPNV	
Eigenverantwortliches Lernen und Arbeiten	
Methodentraining	

BETRIEBSORGANISATION

Jahrgangsstufe 10

Lernfeld	48 Std.
Kunden und Mitarbeiter über Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der Berufstätigkeit in der Sicherheitswirtschaft informieren	
Ziele	
<p>Die Schülerinnen und Schüler ermitteln die für ihre Berufsausübung in der Sicherheitsbranche bedeutsamen Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen, die Unfallverhütungsvorschriften sowie die Umweltschutzbestimmungen. Sie informieren sich über berufsrelevante Wirtschaftsorganisationen, Berufsverbände und Gewerkschaften.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erörtern Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte in ihrem Unternehmen und beschreiben Möglichkeiten zur Umsetzung. Dabei nennen sie wesentliche Bestandteile des Arbeitsvertrages und des für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifvertrages.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erkundigen sich über Möglichkeiten der beruflichen Fort- und Weiterbildung. Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über relevante Bestimmungen des europäischen Arbeits- und Sozialrechts. Sie diskutieren die Konsequenzen dieser Rechtsvorschriften für ihre Berufsausübung. Die Schülerinnen und Schüler systematisieren die gesammelten Informationen, besprechen ihre Ergebnisse mit Kolleginnen und Kollegen und informieren Kunden im Bedarfsfall.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler nehmen Möglichkeiten zur Gestaltung des eigenen Lernprozesses aktiv wahr, entwickeln Lernstrategien und arbeiten im Team. Dabei nutzen sie für das Lernen geeignete Informationsquellen und Kommunikationssysteme.</p>	
Inhalte	
Jugendarbeitsschutzgesetz	
Kündigungsschutz	
Mutterschutz	
Tarifvertrag, Betriebsvereinbarungen	
Betriebsverfassungsgesetz	
Teambildung und Teamentwicklung	
Methoden des selbstorganisierten Lernens und Arbeitens	

SICHERHEITSDIENST

Jahrgangsstufe 10

Lernfeld	72 Std.
Aufgabenbezogene Schutz- und Sicherheitsvorschriften beachten und Maßnahmen durchführen	
Ziele	
<p>Die Schülerinnen und Schüler ermitteln Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sowie am jeweiligen Einsatzort und ergreifen Maßnahmen zu ihrer Vermeidung. Dazu wenden sie Arbeitsschutz-, Unfallverhütungs- und Umweltschutzvorschriften an.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über unterschiedliche Aufgaben im Verkehrsdienst. Sie identifizieren in diesem Zusammenhang mögliche Gefährdungen. Die Schülerinnen und Schüler melden und dokumentieren Arbeits- und Verkehrsunfälle sowie Verstöße. Sie leisten Erste Hilfe und leiten sachkundig und verantwortungsbewusst erforderliche Maßnahmen ein.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erkennen Verstöße gegen Vorschriften zum Umweltschutz. Sie setzen Energie und Material wirtschaftlich und umweltschonend ein. Sie vermindern Abfälle, führen Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zu und leisten damit einen Beitrag zum Umweltschutz.</p> <p>Sie nutzen aufgabenbezogene Kommunikations- und Informationstechnik.</p>	
Inhalte	
Meldewesen	
Erstmaßnahmen im Ereignisfall	
Dienstanweisungen	
Eigensicherung	
Vorschriften der Berufsgenossenschaft	
Branchen- und Standardsoftware	
Internet	

SICHERHEITSTECHNIK

Jahrgangsstufe 10

Lernfeld**84 Std.****Bei der Planung und Umsetzung von Sicherungsmaßnahmen zur präventiven Gefahrenabwehr mitwirken****Ziele**

Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über die Aufgaben in der Objektsicherung, in den Sicherungs- und Ordnungsdiensten im öffentlichen Raum sowie im Veranstaltungsdienst. Sie erarbeiten sich dazu die grundlegenden rechtlichen Bestimmungen als verbindlichen Handlungsrahmen.

Sie stellen für ihre Tätigkeitsbereiche, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, eine Bedrohungsanalyse auf. Dabei bewerten sie Gefahren und Gefährdungspotenziale und benennen Schutzziele.

Die Schülerinnen und Schüler erkundigen sich über grundlegende personelle und organisatorische Maßnahmen sowie mechanische sicherheitstechnische Einrichtungen zur präventiven Gefahrenabwehr. Auf dieser Grundlage vergleichen und bewerten sie die im operativen Einsatz vorgefundenen Maßnahmen und Einrichtungen.

Schülerinnen und Schüler unterscheiden verschiedene Veranstaltungsarten und stellen den jeweils notwendigen Schutzbedarf fest. Sie erläutern die Auswirkungen des Einsatzes von Waffen, verbotenen Gegenständen und gefährlichen Stoffen. Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen die Wirkung des eigenen Auftretens auf andere Personen und die Öffentlichkeit.

Sie wirken mit bei der Umsetzung von präventiven Sicherungsmaßnahmen. Dabei nutzen sie Techniken der Gesprächsführung sowie Methoden des Konfliktmanagements zur Deeskalation und wenden diese situationsbezogen an. Die Schülerinnen und Schüler führen Nachbesprechungen durch und dokumentieren die Verbesserungsvorschläge.

Inhalte

Grundrechte

Gewerberecht (§34a GewO, BewachV)

Garantenstellung

Jedermannrechte

Eigentum/Besitz

Hausrecht/Hausfriedensbruch

Sachbeschädigung

Diebstahl

Unterschlagung

Amtsanmaßung

Grundlagen des Einbruchschutzes

Widerstandsklassen von Türen und Fenstern

Sicherungseinrichtungen für Türen und Fenster

Schließanlagen

Angriffs- und brandhemmende Verglasung – Widerstandsstufen

Zaunanlagen

Verhaltensmuster von Personen und Gruppen

Tätermotive und Täterverhalten

BETRIEBSORGANISATION

Jahrgangsstufe 11

Lernfeld	50 Std.
Mit Kunden und Mitarbeitern berufsspezifisch kommunizieren und kooperieren	
Ziele	
<p>Die Schülerinnen und Schüler kommunizieren fach- und situationsgerecht mit Kolleginnen und Kollegen, den Kunden und anderen Beteiligten, um einen störungsfreien Ablauf der Geschäftsprozesse sicherzustellen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erfassen Arbeitsaufträge und setzen diese fachgerecht um. Sie dokumentieren Anweisungen und Aufträge. Dabei berücksichtigen sie ein effektives Selbst- und Zeitmanagement.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler nutzen Einsatzpläne, Dienstanweisungen, Ablaufpläne und andere betriebliche Unterlagen. Sie organisieren Team- und Einsatzbesprechungen und kooperieren mit Kolleginnen und Kollegen. Dabei halten sie Termine und Fristen ein. Bei Bedarf geben sie Anweisungen auch in englischer Sprache.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler führen Kundengespräche in situations- und fachgerechter Weise durch. Dabei wenden sie geeignete Kommunikationsmittel an. Bei Kundenbeschwerden unterstützen die Schülerinnen und Schüler qualitätssichernde Maßnahmen und tragen damit zur Verbesserung von Arbeitsprozessen, der Kundenzufriedenheit und zum Geschäftserfolg bei.</p>	
Inhalte	
Kommunikationsverhalten	
Gesprächsführung	
Umgang mit Konflikten	
Meldungen	
Bürokommunikationsmittel	
Interne und externe Kooperation	

SICHERHEITSDIENST
Jahrgangsstufe 11

Lernfeld	80 Std.
Rechtsverstöße und Gefährdungssituation erkennen und bewerten	
Ziele Die Schülerinnen und Schüler arbeiten selbstständig mit relevanten Rechtsquellen und wenden Rechtsgrundlagen an. Dabei beachten sie die Rechte von Personen und Institutionen, erkennen und beurteilen Rechtsverstöße. Sie bewerten Gefährdungssituationen unter rechtlichen Aspekten. Im operativen Einsatz beurteilen die Schülerinnen und Schüler Gefährdungspotenziale, reagieren darauf angemessen und leiten Sicherungsmaßnahmen ein. Die Schülerinnen und Schüler beachten die Vorschriften zum Datenschutz, zum Arbeits- und Umweltschutz sowie zum Brandschutz, überwachen deren Einhaltung und leiten bei Mängeln Maßnahmen ein. Sie schützen sich und andere Personen durch entsprechende Schutzmaßnahmen. Die Schülerinnen und Schüler reflektieren die durchgeführten Maßnahmen unter dem Aspekt rechtssicheren Verhaltens.	
Inhalte Rechtsgrundlagen zu: – Körperverletzung – Raub – Freiheitsberaubung – Nötigung – Urkundenfälschung – Betrug – Schadensersatz – Unterlassung Grundlagen des Waffenrechts Eigensicherung	

SICHERHEITSDIENST

Jahrgangsstufe 11

Lernfeld	60 Std.
Menschen, Objekte und Werte sichern und schützen	
Ziele	
<p>Die Schülerinnen und Schüler machen sich mit den speziellen Gegebenheiten für die zu schützenden Personen, Objekte und Werte vertraut, beurteilen Konfliktpotenziale sowie Gefährdungen und Gefahren für Sicherheit und Gesundheit. Hierbei berücksichtigen sie situationsbedingt die Verhaltensnormen und Verhaltensmuster von Personen und Gruppen.</p> <p>Bei der Sicherung von Veranstaltungen kooperieren sie mit öffentlichen Institutionen und anderen Sicherheitsdiensten. Dabei berücksichtigen sie die Wirkung des eigenen Auftretens auf andere Personen.</p> <p>Bei der Begleitung von gefährdeten Personen wenden die Schülerinnen und Schüler angemessene Verhaltensregeln zur Prävention, zur Abwehr von Gefahren und zum Selbstschutz an. Hierbei unterscheiden und beurteilen sie die Wirkungsweise und das Gefährdungspotenzial von Waffen, verbotenen Gegenständen und gefährlichen Stoffen und leiten entsprechende Schutzmaßnahmen ein.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler übernehmen Aufgaben im Verkehrsdienst. Sie überwachen und kontrollieren den ruhenden und fließenden Verkehr entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler beachten und überwachen die objektbezogenen Brandschutzbestimmungen. Sie erkunden die Funktion und Anwendung von Feuerlöschgeräten, technischen Anlagen, Hilfsmitteln und persönlichen Schutzeinrichtungen, überwachen diese und leiten bei Mängeln Maßnahmen ein. Sie machen sich mit den Grundsätzen der Brandbekämpfung vertraut, unterscheiden die Brandklassen und wählen entsprechende Löscheinrichtungen aus.</p> <p>Bei Umweltverstößen und Großschadensereignissen beachten sie die Zuständigkeiten und ergreifen situationsbezogene Maßnahmen.</p>	
Inhalte	
Normen, Rollen und Gruppendynamik	
Soziale, formelle und informelle Gruppen	
Deeskalationsmethoden	
Kontrolltätigkeiten	
Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen	
Brandschutzordnung	
Erstangriff bei der Brandbekämpfung	
Eigensicherung	

Verhalten am Ereignisort

Panik

Räumungs- und Evakuierungspläne

SICHERHEITSTECHNIK

Jahrgangsstufe 11

Lernfeld	70 Std.
Sicherheitstechnische Einrichtungen und Hilfsmittel anwenden	
Ziele	
<p>Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über Möglichkeiten der elektronischen Überwachung als Ergänzung der mechanischen Grundsicherung.</p> <p>Sie informieren sich mit Hilfe von Funktionsanleitungen, Handbüchern und anderen Informationsquellen über den Aufbau und die Funktionsweise elektronischer, sicherheitstechnischer Einrichtungen und sind dadurch in der Lage, diese auch bei Störungen fachgerecht zu bedienen.</p> <p>Sie machen sich vertraut mit der Handhabung und Bedienung von Gefahrenmeldeanlagen, Bildaufzeichnungssystemen, Leitstellentechnik, Einsatzzentralen und anderen sicherheitstechnischen Geräten.</p> <p>An sicherheitstechnischen Systemen sind sie in der Lage, Bedienelemente richtig zu handhaben und Kontrollinstrumente abzulesen. Sie werten diese Informationen sachgerecht aus und ergreifen die notwendigen Maßnahmen.</p>	
Inhalte	
Warensicherung	
Funkanlagen	
Kamera- und Videotechnik	
Biometrische Systeme	
EMA, ÜMA, BMA	
Zutrittskontrollsysteme	
Elektronische Schließanlagen	
Wächterkontrollsysteme	
Ortungssysteme	

ANHANG

Mitglieder der Lehrplankommission:

Hans-Peter Reinbold
Markus Keh
Rudolf Niedenthal
Thomas Hochleitner

Berufl. Schulzentrum Forchheim
Staatl. BS Neuburg a. d. Donau
Verband f. Sicherheit i. d. Wirtschaft e. V., München
ISB, München